

Tagungsbericht DMJV Frankfurt/Main 2005

Die Jahrestagung der Deutsch-Mexikanische Juristenvereinigung e.V. (DMJV) fand vom 22.-24. September 2005 in Frankfurt am Main statt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses – die ausgewählte Stadt bot den natürlichen Rahmen dafür – stand das Bank- und Wirtschaftsrecht, insbesondere seine Entwicklungen in Mexiko und dessen Auswirkungen für den internationalen Rechtsverkehr.

Die Tagung fing an mit einem kurzem Empfang bei „Höly, Rauch & Partner“, Notarbüro und Rechtskanzlei in der Goethestraße, dem sich ein gemütliches Abendessen im traditionellen „Fichtekränzi“ anschloß.

Am Freitag wurde der Kongreß durch den Präsidenten der DMJV, Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe, im Clubhaus der Rudergesellschaft Germania offiziell eröffnet. Ihm folgten die freundlichen Grußworte der mexikanischen Generalkonsulin in Frankfurt, Frau Anacelia Pérez Charles de Meyer, welche an die jahrhundertlangen Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko erinnerte und die Notwendigkeit betonte, die bilateralen Beziehungen in beiden Richtungen zu stärken.

Im ersten Vortrag erörterte Lic. Francisco N. González, Konsul für Handelsfragen (Bancomext), die *wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mexiko*. Herr González sprach von der Bedeutung der von Mexiko unterzeichneten Freihandelsabkommen und ihrem Einfluß auf das Wirtschaftswachstum Mexikos. Dabei machte er auf die bisweilen unterschätzten Chancen für europäische Investoren aufmerksam, Mexiko als „Sprungbrett“ in die USA, Kanada und andere Länder zu nutzen und auf diese Weise von den Freihandelsabkommen Mexikos ebenfalls zu profitieren. Im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2006 wurde die Frage gestellt, ob eine Wirtschaftskrise zu befürchten sei, insbesondere für den Fall, daß der Kandidat der oppositionellen Linkspartei PRD, López Obrador, die Wahlen gewinnen sollte. Herr González betonte, Mexiko genieße zur Zeit bei internationalen Investoren hohes Ansehen, und die Wirtschaftslage habe sich in den letzten Jahren stark gefestigt; López Obrador wisse, wie jeder andere Präsidentschaftskandidat auch, von der Bedeutung ausländischer Investitionen für den wirtschaftlichen Erfolg Mexikos, so daß es, seiner Ansicht nach, unabhängig vom Wahlergebnis, keine großen Änderungen in der Außenwirtschaftspolitik geben werde.

Im Anschluß daran sprach Prof. Rojas Amandi (Universidad Iberoamericana, México, D.F.), über die *Zinseszinsen im mexikanischen Recht*. Deren historische Entwicklung reicht von dem strikten Verbot der Zinseszinsen bis hin zur Anerkennung entsprechender Vereinbarungen, insbesondere durch die Rechtsprechung der Suprema Corte de Justicia de la Nación (SCJN, oberste Gerichtsinstanz und Verfassungsgericht) aus dem Jahre 1998. Das Problem ist vielfältig und betrifft verschiedene Themen, u.a. die Frage der subsidiären Anwendung des Bundes-Zivilgesetzbuches in Handelssachen, der Geltungskraft und Auslegung von Verträgen sowie der sog. *théorie de l'imprévision*, der die mexikanische Rechtsordnung ausdrücklich jede Geltung abspricht. Die höchstrichterliche Rechtsprechung der SCJN wird insbesondere kritisiert, weil sie die Interessen der Banken gegenüber den ärmeren Schichten bevorzugt (zudem das Verbraucherschutzgesetz auf Bankgeschäfte unanwendbar bleibt), auf einer strikten grammatikalischen Auslegung basiert und eine normzweckorientierte Interpretation (offensichtlich aus politischen Gründen) beiseite läßt. Als Ausblick hielt der Referent einen Eingriff des Gesetzgebers für unentbehrlich, um die Diskussion engültig abzuschließen und einen stärkeren Schutz der Verbraucher zu gewährleisten.

Dr. Lic. Emilio Maus Ratz, LL.M. (Universidad Panamericana, México D.F. / Köln) referierte über *das mexikanische Fideicomiso*, ein Institut des Bankrechts – an den angloamerikanischen *trust* angelehnt und funktionell der *Treuhand* entsprechend – das in der mexikanischen Wirtschaftspraxis eine erhebliche Relevanz erlangt hat. Es erweist sich als ein sehr flexibles und vielfältiges Instrument zur Erreichung verschiedener (insbesondere lang- und mittelfristiger) Zwecke, welches gleichzeitig große Sicherheit bietet, da Fideicomiso-Geschäfte grundsätzlich nur von Banken betrieben werden dürfen und diese mit ihrem Vermögen haften. Durch verschiedene Reformen in jüngerer Zeit wurden der vertragliche Charakter des Fideicomiso betont und seine sachenrechtlichen Wirkungen neu definiert. Für deutsche Investoren kann das Fideicomiso von besonderem Interesse sein, weil es teilweise die Umgehung des verfassungsrechtlichen Verbots für Ausländer, in Grenzregionen und an den Küsten Grundeigentum zu erwerben, ermöglicht.

Einen Höhepunkt der Tagung stellte der Vortrag von Ing. César Elizondo Villarreal (Corporación EG, Monterrey) dar, der aus seiner *Erfahrung als mexikanischer Unternehmer in Deutschland* einen ganz anderen Betrachtungswinkel aus der Praxis bot. Herr Elizondo erzählte, wie sein mexikanisches Unternehmen vor gut acht Jahren die deutsche „Ruhrpumpen GmbH“ übernommen und dadurch vor der Insolvenz gerettet hat. Das Hauptanliegen seines Vortrags war, Enthusiasmus und Zuversicht in den Standort Deutschland zu wecken und gleichzeitig für ein hingebungsvolleres Arbeitsethos zu werben; seine Botschaft war, 1.800 Arbeitsstunden im Jahr seien zu wenig, um den Markt wieder in Bewegung zu bringen.

Im Anschluß daran stellte Herr Michael Krause (Landesbank Baden-Württemberg) das *German Centre in Mexiko Stadt* vor. Nach einer kurzen Pause zogen die Teilnehmer zur Europäischen Zentralbank. Dort erläuterte Frau Dr. Katja Würtz (Senior Legal Counsel ECB) den *Rechtlichen Rahmen des EZB und die aktuellen Entwicklungen im Europäischen Bankrecht* (The Legal Framework of the ECB and recent developments in European Banking Law). Der Abend klang mit einer gemütlichen Stadtrundfahrt mit dem „Ebbelwei-Express“ und anschließendem gemeinsamen Abendessen aus.

Großes Interesse weckte tags darauf der Vortrag von Dr. Philip-André Zinn, LL.M. (ZinnBöcker Rechtsanwälte, Mannheim), der die *Kapitalgesellschaften in Mexiko* vorstellte. Zunächst wurden die verschiedenen Möglichkeiten erläutert, Geschäfte in Mexiko zu betreiben, mit ihren jeweiligen Vorteilen und Risiken: vom Vertriebsvertreter über die Repräsentanz, Zweigniederlassung und Joint-Venture, bis hin zur Gründung einer Tochtergesellschaft in Mexiko, insbesondere in der Form einer „Sociedad de Responsabilidad Limitada (S.R.L.)“ oder einer „Sociedad Anónima“ (S.A.), welche der deutschen GmbH und der Aktiengesellschaft entsprechen. Dabei wurden die gesetzlichen Gründungserfordernisse, die bedeutendsten Strukturmerkmale beider Gesellschaften sowie die Rechte der Aktionäre und der Gesellschaftsorgane dargelegt.

Zuletzt referierte Ref. iur. Ulf Jahn über das *Schiedsgerichtsverfahren in der NAFTA am Beispiel Mexikos*. Der Referent, der während eines Praktikums und eines Studienjahres in Mexiko die Gelegenheit hatte, sich mit der Praxis des NAFTA zu beschäftigen, hat die verschiedenen Schiedsverfahrensarten, welche das – vor mehr als 15 Jahren in Kraft getretene – Handelsabkommen zwischen Mexiko, Kanada und der USA vorsieht, erläutert. Eine Besonderheit dieser Verfahrensarten liegt darin, daß die Parteien (i.d.R. die Vertragsstaaten) ihre Schiedsrichter aus einer Liste von Schiedsrichtern aus dem Land der anderen Partei zu wählen haben; dieser Mechanismus hat sich praktisch als Garant der Unparteilichkeit der Schiedsrichter bewährt.

Die Tagung endete mit der Mitgliederversammlung der DMJV. Der Präsident – der in seinem Amt bestätigt wurde – bedankte sich bei allen Teilnehmern für ihr Engagement. Ein ganz besonderer Dank galt Herrn Dr. *Philip-André Zinn*, LL.M (ZinnBöcker Rechtsanwälte, Mannheim) und Herrn RA *Roberto Kugler* (Höly, Rauch & Partner, Frankfurt a.M.), für die hervorragende Organisation und erfolgreiche Gestaltung der diesjährigen Tagung. Dem Kongreß schloß sich die „Noche Mexicana 2005“ des Mexikanisch-Deutschen Kreises Frankfurt e.V. zur Feier des mexikanischen Nationalfeiertags an. Einzelne Vorträge der Jahrestagung werden auf der Homepage der DMJV – www.dmjv.de – veröffentlicht.

Emilio Maus R.